

Bodenforschung und Burgenrestaurationen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **26 (1953)**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Solothurn einberufene Konferenz vom 16. Februar 1938, an der auch die Vertreter des Historischen Vereins des Kantons Solothurn teilnahmen, stellte fest:

«Die Arbeiten, die Dr. Kocher auszuführen hat, stellen zugleich eine Vorarbeit dar für die Sammlung der solothurnischen Rechtsquellen. Mit der Sammlung der Rechtsquellen wird sich Herr Dr. Charles Studer, Fürsprecher und Notar in Solothurn, befassen, der sich zur Übernahme dieser Arbeit bereit erklärt hat. Herr Dr. Kocher wird jetzt schon bei der Fortführung seiner Arbeit diejenigen Urkunden bezeichnen, die nach seiner Meinung für die Rechtsquellen-sammlung in Betracht fallen können.»

Der Regierungsrat nahm in seiner Sitzung vom 25. März 1938 von der Stellungnahme in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Der 1. Band: Die Rechtsquellen der Stadt Solothurn von den Anfängen bis 1434, erschien im Jahre 1949.

4. Bodenforschung und Burgenrestorationen

a) *Bodenforschung.*

Das Gebiet der *Bodenforschung* trat bereits im Jahre 1862 in das Blickfeld des Historischen Vereins. Mit dem Kredit, den der Regierungsrat des Kantons Solothurn dem Historischen Verein gewährte, wurden im Jahre 1862 östlich der römisch-katholischen Kirche von *Grenchen* zehn Gräber geöffnet. Diese waren sorgfältig, doch ohne Mörtel gemauert, einige mit Kalk, andere mit Tuffsteinen. Noch ist vorhanden die Abrechnung über diese Ausgrabungen. Am 9. April 1863 zahlte Staatsschreiber J. I. Amiet als Entschädigung an die Landeigentümer von Grenchen wegen der erfolgten Ausgrabungen 145 Franken. In den Jahren 1872 und 1879 wurden weitere Gräber in der nämlichen Gegend geöffnet. 1880 stiess man beim Fundamentgraben eines in der Nähe der römisch-katholischen Kirche liegenden Neubaus, wo ein altes Strohhaus gestanden hatte, auf weitere Gräber, was sich im Jahre 1881 wiederholte.

Inzwischen teilte Oberrichter Urs Josef Gast von Grenchen an der Sitzung des Vereins vom 9. Januar 1865 mit, dass man in Grenchen beabsichtige, auf den Voranschlag für die Ausgrabungen der dortigen

Gemeinde jährlich eine entsprechende Summe für Ausgrabungen von Antiquitäten in dortiger Gemeinde aufzunehmen. Im gleichen Jahre wurden im Henzihöfli oberhalb Grenchen Funde aus der Bronzezeit geborgen. 1867 fand Dr. Franz Josef Schild auf dem Breitholz einen Schalenstein, der im Volke «Heidenstein» genannt wurde.

Ein neues Ausgrabungsgebiet zeigte sich im Jahre 1872 an der unter dem Namen «Chutzkammer» bekannten, westlich von *Bettlach* gelegenen Stelle. Dr. F. J. Schild machte an der Sitzung vom 5. April die Anregung, der Verein möchte antiquarische Nachforschungen und Nachgrabungen anordnen, von welchen sich, wie das Protokoll meldet, «der bewährte pfahlbauerlich-keltisch-römische Trüffelinstinkt unseres Grossättis aus dem Leberberg von vornherein reiche Ausbeute verspricht.» Die Versammlung ist etwas zurückhaltend und will vorläufig nicht weitergehen, als mit dem Eigentümer einen Vertrag zu schliessen, der dem Verein die Ausgrabungen erlaubt. An der darauffolgenden Sitzung vom 12. April berichtete Staatsschreiber J. I. Amiet, dass drei Stellen zu eventuellen Ausgrabungen geeignet seien. Der bezügliche Vertrag wird vorgelegt und genehmigt. Am 22. April soll ein kleiner Versuch gemacht werden, wobei die nötige Aufsicht nicht fehlen darf, auf dem «Operationsfeld des solothurnischen Pompeji-Herculanum der Zukunft», wie der Protokollführer L. Glutz-Hartmann nicht ohne Ironie bemerkt. Die Ausgrabungen werden bis in den Spätherbst verschoben «zu innerster Genugtuung des in Geldsachen sehr ungemütlichen Quästorats». In den Jahren 1880/81 fanden zahlreiche Verhandlungen über diese Ausgrabungsstelle statt. Am 17. Dezember 1880 beklagte Dr. F. J. Schild den Mangel eines systematischen Vorgehens bei den verschiedenen Nachgrabungsversuchen und äusserte die bestimmte Meinung, es sollte in dieser Angelegenheit einmal unbedingt ein richtiges, einheitliches Verfahren eingeschlagen werden. Die Versammlung stimmte zu. Am 14. Januar 1881 beschloss der Verein in aller Form: 1. Zu Nachgrabungen in der «Chutzkammer» ob Bettlach wird ein vorläufiger Kredit von 100 Fr. bewilligt. 2. Nach Beginn der Arbeiten, und für den Fall, dass die bewilligten 100 Fr. nicht ausreichen, um die Arbeiten zu einem befriedigenden Abschlusse zu führen, soll die Regierung auf dem Petitionswege um einen Beitrag angegangen werden. 3. Es wird eine Fünferkommission aufgestellt, welcher die Nachgrabungen, d. h. die Aufsicht über selbige, die Aufstellung des Planes etc. übertragen werden. 4. In diese Kommission werden gewählt die Herren J. I. Amiet, J. Amiet,

Dr. F. J. Schild, A. Schläfli, L. Glutz. Am 18. Februar heisst es: «Mit einer Einleitung, die an Natürlichkeit nichts zu wünschen übrig liess, und unter Anwendung verschiedener urheberbergischer Kraftausdrücke gegen das Zweifeltum im Allgemeinen und speziell auf historischem Gebiete etablierte Herr Dr. Schild sein Wanderlager von Chutzkammer-Artikeln, welches, wenn auch noch nicht sonderlich reichhaltig, doch schon einige interessante Stücke enthält. . . Ein Verzeichnis der Gegenstände und die Angabe der Daten, wann selbige gefunden worden, wird der Direktor der 'Ausgrabungen im Kanton Solothurn' hoffentlich nächstens zu den Akten legen.» Auf ein Gesuch vom 21. März 1881 hin bewilligte die Regierung unterm 15. April einen Beitrag von Fr. 100.— an die Ausgrabungen.

Ungefähr zur gleichen Zeit fand eine kleinere Ausgrabung auf dem *Steinhof* statt, in der Nähe des weitbekannten mächtigen erratischen Blockes, auf welcher laut einzelnen Mauerfundstücken und der Tradition sich Überreste weitläufiger Gebäulichkeiten vorfinden sollten. Die Resultate der Ausgrabung, die unter der Aufsicht von A. Schläfli-Schild stattfand, bewiesen denn auch die Richtigkeit der Voraussetzungen. Die blossgelegten Mauerüberreste und vereinzelt Fundstücke (Ziegelfragmente etc.) schienen auf ein umfangreiches Gebäude aus römischer Zeit hinzudeuten.

Die prähistorischen Funde in *Önsingen* stammen aus der ersten und zweiten Steinzeit, der Bronzezeit und der Eisenzeit. Die Militärstrasse der Römer hinterliess auch bei Önsingen Spuren. An Stelle der spätern untern Erlinsburg stand zur Römerzeit wohl ein Wachturm, der mit andern Wachtürmen in optischer Verbindung stand. Bei Grabungen kam das Pflaster der alten Römerstrasse zum Vorschein, so dass auch die Funde nicht fehlten. Unter der Ravelle wurde eine römische Niederlassung nachgewiesen. 1830 wurde beim Ausgraben eines Brunnens das Bruchstück eines kleinen Bleisarges entdeckt. Jakob Amiet, der an der Jahresversammlung vom 28. September 1881 über die archäologischen Ergebnisse der Ausgrabungen in Önsingen sprach, behauptete, dass in Önsingen nach Solothurn und Olten die wichtigste römische Ortschaft des heutigen Kantonsgebietes gelegen habe.

Am 14. März 1884 berichtete Joseph Ignaz Amiet über den Fund von zwei Schwertern an der neu entdeckten Fundstelle bei Widlisbach-*Rüttenen*. Arbeiter stiessen beim Öffnen einer neuen Kiesgrube am sogenannten «Vizehubel», hinter den ersten Häusern von Widlisbach,

südlich von Rüttenen, auf Gräber mit menschlichen Skeletten und Waffen. Amiet verwies diese Gräber, welche nicht ummauert waren, in die alamannische oder burgundische Zeit. Zur Durchführung weiterer Nachforschungen bewilligte der Verein Fr. 50.—, wobei die Regierung den gleichen Betrag zusicherte. Zur Überwachung wurde eine Dreierkommission gewählt, bestehend aus Regierungsrat Dr. Afholter, Joseph Ignaz Amiet und Dr. A. Amiet. Mit der Gemeinde Rüttenen sollte nach Beschluss vom 4. April 1884 ein Pachtvertrag abgeschlossen werden, der die weitem Ausgrabungen ermöglichte. Die Ausführung wurde auf das Jahr 1885 verschoben.

Am 22. Mai 1885 beschäftigte sich der Verein nach einem Bericht von Joseph Ignaz Amiet mit dem Resultat einer Ausgrabung im *Hohberg-Walde*. Schon 1844 entdeckte Professor Hugi im Hohbergwalde die ersten Gräber. Die sechs Gräber waren teils Hügel-, teils Flachgräber, im Innern ausgemauert und mit einer Steinplatte zugedeckt. Nur in einem Grabe fand man damals verschiedene Gegenstände, eine Armspange, zwei Ketten aus Bernstein, einen Ohrenring, einen Brustschmuck und einen silbernen Ring. Von da an ruhten die Ausgrabungen bis 1879, wo neuerdings ein ähnlich beschaffenes Grab gefunden wurde. Neuerdings fanden die Herren J. I. Amiet, Wilh. Rust und F. A. Zetter ein vortrefflich erhaltenes Grab, inwendig sorgfältig ausgemauert mit gleichem Boden und einem Deckel aus zwei Steinplatten. Beim gut erhaltenen Skelett fanden sich mehrere Waffen, ein Schwert, eine Art Dolch, Überreste von Gürtelschnallen und einige Knöpfe. Datiert wurde das Grab in das 4./5. Jahrhundert.

Im Jahre 1887 wurde die uralte *St. Stephanskapelle* in Solothurn, nachdem sie durch Steigerung in Privatbesitz übergegangen war, abgebrochen. In den Sitzungen vom 25. März und 24. Juni wurde der Verein durch Professor Dr. Konrad Meisterhans über die beim Abbruch gemachten Funde orientiert. Einmal handelte es sich um das Bruchstück einer Inschrift auf einem Lyonerstein aus der ersten Kaiserzeit. Die aufgefundenen Töpferwaren waren aretnische und samische. In der burgundischen Schicht fand sich Töpfergeschirr. Dabei wurde auf die daselbst und in den Nachbarhäusern gefundenen dicken Mauern hingewiesen, die bereits nach einem früheren Plane bekannt waren.

An der Sitzung vom 13. Dezember 1895 berichteten F. A. Zetter und W. Rust über die Funde am *Buchrain*, wobei es sich um folgende Fundstellen handelte: 1. Buchrain, westlich von dem grossen Bogen,



KONRAD MEISTERHANS

1858-1894

den die alte Bernstrasse bei Punkt 485 des Blattes Solothurn des Siegfriedatlases macht. 2. Im Oberwald, östlich von der alten Bernstrasse, auf der Höhe oberhalb des Punktes 522. 3. Südlich des Strässchens, das vom Egelmoos durch den Wildmannwald nach dem Spitalhof führt, und 4. auf dem Plateaurand zwischen den beiden Bächlein, die sich oberhalb des Punktes 468 vereinigen. Die Entdeckung der Fundstellen erfolgte nach der Entwurzelung einiger Bäume und zufolge Berichterstattung durch Oberförster Cunier. Die Diskussion im Schosse des Historischen Vereins befasste sich mit den zwei Fragen: 1. Sind die Funde am Buchrain römischer oder frühgermanischer Natur? 2. Wenn frühgermanisch, sind sie burgundisch oder alemannisch? Im Anschluss an diese Erörterung beschloss der Verein, diesen Fundstellen seine Aufmerksamkeit zu schenken und im kommenden Frühjahr nähere Forschungen zu unternehmen.

Dann traten die Museen von Solothurn und Olten initiativ auf den Plan, deren Kustoden sich auf diesem Gebiete besonders betätigten, wie auch die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte, in der Eugen Tatarinoff eine führende Stellung einnahm. Der Historische Verein hatte nun die willkommene Gelegenheit, sich in den Vereinssitzungen wie den Jahresversammlungen über Stand und Aufgaben der Bodenforschung Bericht erstatten zu lassen. Sein Interesse bewies er auch durch die Bewilligung von kleinern oder grössern Subventionen für die Ausgrabungen im Santel, die Strassenforschungen am obern Hauenstein, die Forschungen auf Kastels bei Lostorf, den Pfahlbau Burgäschi-Ost usw.

Dann trat für den Verein eine andere, wohl noch grössere Aufgabe in den Vordergrund, die Burgenrestaurationen.

b) Burgenrestaurationen.

1. Cluser Schloss (Alt-Falkenstein).

Die Unterhandlungen betreffend die Erwerbung des Cluser Schlosses durch den Staat begannen im Februar 1920 und dauerten bis März 1923. Den Anstoss dazu gab ein Schreiben von Arthur Erzer in Dornach an den Präsidenten mit der Mitteilung, das Schloss sei seinen Besitzern feil. Jüngst habe ein Interessent, Hans Feigenwinter, Franken 8000.— dafür geboten. Der Historische Verein beschloss, in erster

Linie den Regierungsrat auf die Sachlage aufmerksam zu machen und die Bereitwilligkeit des Vereins zu bekunden, bei den Bestrebungen, die Burg zu erwerben, mitzuwirken, sofern der Regierungsrat seine Mitwirkung wünsche. Regierungsrat Dr. Robert Schöpfer griff die Idee freudig auf und tat sofort die ersten Schritte. Er wies die Amtschreiberei Balsthal an, keinen Kauf über die Burg schreiben oder unterschreiben zu lassen ohne vorherige Anzeige an das Departement. Zugleich ersuchte er den Kantonsbaumeister um Vornahme eines Augenscheines und um Feststellung der Kosten der dringlichsten Erhaltungsarbeiten. Nun begannen langwierige Verhandlungen, über die hier nur zusammenfassend mitgeteilt werden kann, dass sich der Regierungsrat mit dem Vorgehen von Dr. Schöpfer einverstanden erklärte, dass Kantonsbaumeister Fr. Hüsler Bauprogramm und Kostenvoranschlag im Betrage von Fr. 85000.— einreichte, dass aber das um Subventionierung ersuchte eidgenössische Departement des Innern eine zurückhaltende Stellung einnahm. Nach längern Verhandlungen, bei denen die Tatsache, dass Steine vom Turm gefallen waren, eine Rolle spielte, beschloss der Historische Verein in seiner Sitzung vom 26. Mai 1922:

1. Der Historische Verein erwirbt die Burg für den Preis von Fr. 3000.—.
2. Dieser Kauf wird davon abhängig gemacht, dass der Staat das Risiko für allenfalls erwachsende Schäden, die durch den baulichen Zustand bedingt sind, übernimmt.
3. Sobald der Kauf perfekt ist, wird ein Bauprogramm aufgestellt, um die dringlichsten Restaurationsarbeiten gleich an die Hand zu nehmen. Nach Feststellung des Bauprogramms schenkt der Verein das Schloss allenfalls dem Staat, der in diesem Falle die Restauration übernimmt.
4. Der Historische Verein verpflichtet sich, den Staat bei der Beschaffung der Mittel zur Restauration und bei der Durchführung der Arbeiten kräftig zu unterstützen.

Der Beschluss des Historischen Vereins fand die Billigung des Departementsvorstehers, der nun auch einen Finanzierungsplan und einen Entwurf zu einem Vertrag zwischen Staat und Verein verlangte. Ende Dezember lag der Finanzierungsplan vor, der mit einer Bau-summe von Fr. 60000.— rechnete: Historischer Verein Fr. 6000.—, Balsthal-Clus Fr. 12000.—, Eidgenossenschaft Fr. 9000.—, Kanton Solothurn aus Notstandskredit Fr. 9000.— und aus allgemeinen Staatsmitteln Fr. 24000.—. Plötzlich änderte sich die Sachlage, als in der

Nacht vom 30. auf den 31. Dezember 1922 ca. 50 Kubikmeter vom Turme des Schlosses einstürzten. Bereits am 5. Dezember 1922 hatten die Erben beschlossen, die Ruine als Schenkung abzutreten. Am 8. März 1923 stimmte der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrates zu. Durch die Schenkung war der Kaufbeschluss hinfällig geworden, und der Verein liess dem Staate den Vortritt. Erworben und vor dem Untergang gerettet haben Staat und Historischer Verein gemeinsam, so dass dem Verein auch ein Lokal eingeräumt wurde, das er ohne weiteres benutzen darf. Die Gesamtauslagen für alle zehn Baujahre beliefen sich auf Fr. 122537.85. Der Historische Verein führte bei Schulen und Vereinen des Kantons eine Sammlung durch, die mit privaten Einzelgaben den Betrag von Fr. 7655.24 erreichte. Die im Vorschlag eingestellten Fr. 6000.— wurden dem Staate zur Verfügung gestellt. Der Rest der Sammlung mit Fr. 1655.24 blieb im Verfügungsrecht des Historischen Vereins zwecks gelegentlicher Ausstattung der Innenräume. Der Weg für die Einrichtung eines Heimatmuseums war geebnet und mit Freude durften die massgebenden Kreise des Historischen Vereins auf die geleistete Arbeit und ihren Erfolg zurückblicken. (Bericht von Stephan Pinösch im «Jahrbuch für solothurnische Geschichte» Bd. 6, 92 ff.)

2. *Gilgenberg.*

Der Historische Verein unternahm die ersten Schritte, um die schleunige Anhandnahme der Erhaltungsarbeiten auf Gilgenberg zu erreichen. Nachdem Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann das Erziehungsdepartement bei Anlass einer Fahrt durch die Gegend auf die Wünschbarkeit der Erhaltung von Gilgenberg aufmerksam gemacht hatte, wurden Ende Oktober 1927 im Auftrag des Erziehungsdepartements unter Assistenz und unter Beratung durch den Präsidenten des Historischen Vereins und Kantonsbaumeister F. Hüsler photographische Aufnahmen erstellt. Zugleich vermittelte der Präsident des Historischen Vereins die Abtretung der Burgruine durch die Gemeinde Zullwil an den Staat. In der Solothurner Schreibmappe vom Jahre 1928 schrieb Eugen Tatarinoff: «Es ist dem ganzen Charakter jener herrlichen Landschaft viel eher entsprechend, wenn das Burgenbild so bleibt, wie es jetzt ist. Aber dem weitem Zerfall darf es nicht preisgegeben werden. Es werden innert kürzester Frist Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten nötig sein, nicht um den Raum bewohnbar zu

machen, sondern um ihn für längere Zeit in seinem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die Freunde der Heimat, denen es gelungen ist, den Staat und das ganze Volk an der Erhaltung und dem Ausbau des Cluser Schlosses zu interessieren, haben die feste Überzeugung, dass auch bei Gilgenberg, der schönsten und besterhaltenen Ruine des Kantons, der Staat die schöne Aufgabe übernehmen wird, dieses kostbare Dokument einer grossen Zeit der Mit- und Nachwelt zu erhalten.»

Dann schaltete sich der Burgenverein mit einem ganz andern Projekt ein; aber schliesslich siegte dasjenige des Historischen Vereins. Das Baudepartement (Regierungsrat Ferdinand von Arx) nahm die Erhaltung der Burg in eigene Hand. Die Erhaltungsarbeiten wurden unter der Leitung von Architekt Alban Gerster in Laufen im Jahre 1929/30 zu einem befriedigenden Ende geführt.

3. Alt-Bechburg.

Bereits im Jahre 1902 rief Ferdinand Eggenschwiler in seiner Arbeit über die Freiherren von Bechburg das Interesse für dieses alte, urkundlich schon um 1100 belegte Grafen- und Freiherrengeschlecht wach, und damit auch das Interesse für die Stammburg der Bechburger östlich oberhalb Holderbank, deren Ausgrabung er leider nicht mehr erleben durfte. Seither musste es jeder Geschichtsfreund bedauern, dass von diesem Bauwerk nur spärliche Überreste zu sehen waren, und dass auch diese letzten Spuren einstiger Herrlichkeit einem raschen Zerfall entgegengingen. Dem Unkundigen bot sich auf felsigem, etwas abgeplattetem Juragrat das Bild zweier mit Bäumen und Unterholz besetzter mächtiger Schutthügel, auf denen er noch eine einzige Wand, den westlichen Abschluss der Anlage, wahrnehmen konnte. Besitzer der Ruine waren Alois Jeker, Landwirt und Gastwirt auf dem Kurhaus Alt-Bechburg, zu ungefähr zwei Fünftel, und Hans Hofer, Landwirt auf Hof Oberschloss, zu drei Fünftel, beide in Holderbank.

Nachdem im Schosse des Historischen Vereins des Kantons Solothurn öfter die Frage der Erwerbung, Ausgrabung und Konservierung der Ruine erörtert worden war, brachte im Jahre 1929 Direktor Max Walter von Mümliswil im Vorstand den Antrag ein, die nötigen Schritte zur Erwerbung einzuleiten, und anerbote sich, mit den Besitzern zu unterhandeln. Eine Besichtigung ergab, dass noch erhebliche Reste vorhanden waren und dass eine sorgfältige Ausgrabung erfreuliche Resultate zeitigen würde. Alois Jeker trat seinen Anteil

ohne weiteres dem Historischen Verein ab. Hans Hofer verlangte als Bedingung die Erstellung eines neuen Weges zu seinem Hofe, für welche Arbeit zunächst keine Subvention erhältlich war. In den kommenden Krisenjahren arbeitete Tiefbautechniker J. L. Karpf in Holderbank aus eigener Initiative ein Wegbauprojekt aus, so dass er 1936 Pläne, Kostenvoranschlag und technischen Bericht vorlegen konnte. Nach langen Verhandlungen konnte die Finanzierung des Wegbaues gesichert werden, der durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden sollte.

Die Verwirklichung des Planes rief einer Reihe von Fragen organisatorischer und finanzieller Natur. Rechnete man für eine erste Etappe mit einer Lohnsumme von Fr. 30 000.—, so war diese aufzubringen. Von Bund und Kanton waren 80 %, d. h. Fr. 24 000.—, als gesetzmässige Subventionen aus den Krediten für Arbeitsbeschaffung erhältlich; die restlichen 20 % konnten aus dem Burgenkredit gedeckt werden. Für die Materialkosten rechnete man mit einem Beitrag von Fr. 2500.— aus der Bundesfeierspende. Die kantonale Altertümerkommission (Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli) erklärte sich mit der vorgesehenen Verwendung des Burgenkredites einverstanden, und sowohl der Vorsteher des Baudepartementes (Regierungsrat Otto Stampfli) als auch der Vorsteher des Industriedepartementes (Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann) nahmen das Gesuch um die Subventionen wohlwollend auf. In der Diskussion über Ziel und Umfang des Unternehmens kristallisierte sich folgender grundlegender Standpunkt heraus: Vollständige Freilegung und Untersuchung der Burgstelle mit sorgfältiger Fundbergung; Ausbesserung, Sicherung und, wo nötig, andeutungsweise Ergänzung der Mauern, so, dass der Besucher eine Vorstellung von der ursprünglichen Beschaffenheit der Anlage erhält; Unterlassung jeden Ersatzes für verschwundene Bauteile der Anlage. Nicht eine Ruine aus- oder aufzubauen galt es, sondern eine versunkene Ruine zu heben und dem Lande zu erhalten. Der Umstand, dass es sich hier nicht um eine gewöhnliche Bauarbeit, sondern um ein Werk von grosser wissenschaftlicher Bedeutung handelte, schloss die Möglichkeit aus, dessen Ausführung einfach dem Arbeitsdienst zu übertragen und zu überlassen. Der Vorstand betrachtete es als seine Pflicht, für eine sachkundige Leitung aller Arbeiten aufzukommen und die verantwortlichen Organe zu stellen. Die Oberleitung wurde einem Ausschuss, bestehend aus Professor Dr. Eugen Tatarinoff, Kantonsbaumeister Fritz Hüsler und Professor Dr. Stephan Pinösch, über-

tragen. Friedrich Gruber hatte die örtliche Leitung inne. Als sehr zweckmässig erwies sich die Trennung zwischen Lagerleitung und Grabungsleitung und die Ausscheidung ihrer Kompetenzen. Zum Gelingen des Werkes trugen die jungen Leute das Ihrige bei. Willig und unverdrossen fügten sie sich mit ganz wenigen Ausnahmen in die für Leute aus andern Berufen ungewohnte Tätigkeit. Am 11. Dezember 1937 konnte in einer kleinen Schlussfeier ihre Arbeit gewürdigt werden. Zur Orientierung der Besucher der Ruine brachte der Historische Verein an der Ostmauer der vorderen Burg eine kurzgefasste, gut lesbare Steinschrift an: «Alt-Bechburg. Stammsitz der Grafen von Bechburg um 1100. Eigentum des Historischen Vereins seit 1930. Ausgegraben und konserviert 1936–1937». Die Mitwirkung des solothurnischen Arbeitsdienstes wurde festgehalten durch zwei offizielle Metalltafeln mit der Aufschrift: «Freiwilliger Arbeitsdienst 1936–37».

Die effektiven Kosten der ganzen Grabung und Konservierung betrugen Fr. 51 098.35.

Stolz und wuchtig schaut die Ruine Alt-Bechburg heute ins Tal herab. Der Burgfelsen besteht aus fast senkrecht geschichtetem, ziemlich hartem und wetterfestem Kalkstein. Er bildet eine westliche und eine östliche Kuppe, auf welche die beiden Burgen gestellt wurden. Die Länge des Teiles mit den beiden Burgen beträgt ca. 65 Meter, die Breite wechselt zwischen 13 und 15 Metern. Wenn sich dem einen oder andern die Frage aufdrängt, ob die Aufwendungen an Mühe und finanziellen Mitteln sich auch gelohnt haben, so muss sie entschieden bejaht werden. Eine Ruine ist nicht bloss altes Gemäuer, sie ist ein Stück jenes fernen Lebens entschwundener Jahrhunderte und entschwundener Menschen, unserer Vorfahren, ein Stück jenes Daseins, das Jahrhunderte durchwob und dann erstarb, sie ist ein Stück Geschichte. Nicht zu übersehen ist auch die Bedeutung der Burg als Landschaftsbild. Sie schafft Akzente, die die Landschaft kräftigen und reicher machen. Sie gibt dem Tale einen Zug von Grossartigkeit. So ist das, was der Historische Verein des Kantons Solothurn am Oberen Hauenstein mit Hilfe der Behörden und der jungen Freiwilligen geschaffen hat, ein bedeutendes Kulturgut.

Anlässlich der Tagung des Historischen Vereins am 29. Mai 1938 in Holderbank und auf Alt-Bechburg wurde die restaurierte Ruine durch einen von Oberförster Wilhelm von Arx verfassten Festakt und durch Ansprache von Regierungsrat Dr. Oskar Stampfli feierlich geweiht.

Sie ist nun Eigentum des Historischen Vereins und unter Nr. 560 im Grundbuch Holderbank eingetragen.

(Bericht über die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Alt-Bechburg 1936–1937 im «Jahrbuch für solothurnische Geschichte» Bd. 11, 1 ff.).

I. Allgemeiner Bericht: Stephan Pinösch.

II. Technischer Bericht: Friedrich Gruber.

III. Fundberichte: Eugen Tatarinoff.

4. *New-Falkenstein.*

Nördlich Balsthal erhebt sich die steile Wand der über 700 Meter hohen Holzfluh. Bei St. Wolfgang, ca. ein Kilometer östlich von Balsthal, wird sie von einer engen Schlucht durchbrochen, durch welche sich der im Passwanggebiet entspringende Mümliswilbach (Limmern) zwängt. Über dem linken Ufer, auf dem wiederum fast 100 Meter über dem Talboden sich erhebenden Felsen, haben die Bechburger, wohl im 12. Jahrhundert, eine neue Feste gebaut, Falkenstein. Von drei Seiten ist dieser Felsen schwer oder gar nicht zugänglich, so dass hier ein Angriff ausgeschlossen ist. Umfassend war der Blick auf alle Seiten: die Wege vom Passwang, wie vom Hauenstein her, waren kontrollierbar, und mit dem Cluser Schloss war man in Augenverbindung. Viele Bauperioden können an den vorhandenen Überresten konstatiert werden, was nicht zu verwundern ist. Das Jahr 1798 brachte dem stolzen Schloss durch Brandstiftung den Untergang, und die Ruine diente nun allgemein als Steinbruch und Bezugsort für andere Baumaterialien. Immer mehr verschwanden so die Überreste des Schlosses, und man konnte schon die Zeit voraus berechnen, wo nichts mehr sichtbar sein würde. Da gelangte die Ruine in den Besitz der Dienstagsgesellschaft Balsthal, die nun alle Hebel in Bewegung setzte, sie der Nachwelt zu erhalten. Mit schweren finanziellen Opfern unter Mithilfe von Bund, Staat, Gemeinde und Privaten wurden jahrelang immer wieder Reparaturen vorgenommen; doch waren die verfügbaren Mittel zu gering, um dem Zerfall gänzlich Einhalt zu gebieten. Inzwischen hatte der Historische Verein des Kantons Solothurn die Ruine der Stammburg der Bechburger und Falkensteiner, Alt-Bechburg, erworben und mit Hilfe von Bund und Kanton ausgegraben und konsolidiert. Ermutigt durch das dort erzielte Resultate wandte sich die Dienstagsgesellschaft an die kantonale Altertümerkommission. Am 3. Februar 1938 fand in

Balsthal zwischen dem Vorsteher des Baudepartementes, Regierungsrat Otto Stampfli, und Vertretern der Altertümerkommision, des Historischen Vereins und der Dienstagsgesellschaft eine erste Besprechung statt. Der von Architekt Friedrich Gruber ausgearbeitete Voranschlag im Betrage von Fr.40000.— wurde gutgeheissen. Das Baudepartement übernahm die Oberleitung und Durchführung der Arbeiten.

Die Gesamtabrechnung vom 19. August 1939 erzeugte Total-Aufwendungen im Betrag von Fr.40512.20.

Neu-Falkenstein ist in den Besitz einer besondern Stiftung übergegangen, mit einem Stiftungsrat, in welchem die Dienstagsgesellschaft Balsthal als bisherige Besitzerin, der Staat Solothurn, die Altertümerkommision und die Gemeinde Balsthal vertreten sind. Die Dienstagsgesellschaft Balsthal stimmte in ihrer Generalversammlung vom 8. Juni 1938 dieser Vereinbarung zu.

(Bericht über die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Neu-Falkenstein 1938–1939 im «Jahrbuch für solothurnische Geschichte» Bd. 13, 115 ff. von Friedrich Gruber.)

5. *Grottenburg Balm.*

Diese eigenartige Burganlage wurde in den Jahren 1939–1941 ausgegraben und sichergestellt. Das Baudepartement (Regierungsrat Otto Stampfli) bezahlte die Durchführung der Arbeiten. Die Oberleitung lag in den Händen von Kantonsbaumeister F. Hüsler und Dr. Stephan Pinösch, kantonaler Konservator und Präsident des Historischen Vereins. Architekt Friedrich Gruber, der bewährte Fachmann für die solothurnische Burgenrenovation, wurde mit der örtlichen Leitung betraut. Gleich anfangs konnte die Bauart und Einrichtung der Burg festgestellt werden. Nach aussen ist sie durch eine Mauer von 2,4 Meter Mächtigkeit abgeschlossen. Darin befinden sich zwei Tür- und zwei Fensteröffnungen. Überreste von Fenstergeläufen und Auflager für die Holzbalken waren noch erhalten. Im östlichen Teile der Grotte befinden sich die Überreste einer Futtermauer, welche den Raum rechtwinklig abschliesst. Auf den beiden Seiten des Felsenvorsprunges vor der Grotte wurde reichliches Mauerwerk freigelegt. Sandsteinquadern auf der Westseite gehörten offenbar zu einem Portal. Die westliche Mauer, deren Fuss noch sehr gut erhalten ist, lässt auf mindestens zwei Bauperioden schliessen. Ein Eingang war dort nicht vorhanden, so



MARTIN GISI
1847-1908

dass der Aufstieg zur Burg nicht, wie früher angenommen wurde, von Westen her erfolgen konnte. Die Aufstiegsmauer wurde ausgebessert und darüber der neue Aufgang zur Grottenburg erstellt. Unter der Hangmauer kamen Spuren einer älteren Anlage zum Vorschein, aus der römische und frühgeschichtliche Funde geborgen werden konnten. Zwischen den beiden Hangmauern wurden zwei Feuerstellen und Reste eines Sandsteinbodens freigelegt.

Die Arbeiten wurden, durch die Mobilisation stark behindert, in den Jahren 1939–41 durchgeführt. Die Ruine Balm ist nun Eigentum des Historischen Vereins des Kantons Solothurn und im Grundbuch Nr. 18, Balm, so eingetragen.

(Bericht von Hermann Hugli im «Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Solothurn». Bd. 13, 193; 14, 243 und 15, 151.)

5. Stellungnahme zu historischen Tagesfragen

a) Museumsfragen.

Schon am 9. Januar 1865 wurde in einer mit dem Kunstverein abgehaltenen gemeinsamen Sitzung beschlossen: «Das Komitee wird beauftragt, an die hohe Regierung die Petition ergehen zu lassen, sie möchte:

- a) eine Kantonsbibliothek gründen;
- b) für die *antiquarische Sammlung* des Historischen Vereins eine geeignete Lokalität anweisen.»

Das Protokoll vom 15. Dezember 1871 äussert sich erneut zu dieser noch hängigen Frage. Auf Anregung und Antrag von Fürsprecher Jakob Amiet wurde beschlossen: Es solle behufs besserer und zugänglicherer Aufstellung der in vollständiger Unordnung sich befindlichen antiquarischen Sammlung, die gegenwärtig in irgend einem Rathauswinkel sich befindet und als deren Eigentümer sich der Staat betrachtet, ein bezügliches Schreiben an die Regierung erlassen werden, für den Fall, dass die mündliche Empfehlung der Sache zuständigen Ortes zu keinem Resultate führt.

Das Jahr 1882 brachte die Erledigung der Angelegenheit. Zuzufolge der entschiedenen Förderung durch den Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Dr. A. K. Affolter, kam folgender Beschluss des Regierungsrates vom 18. August 1882 zustande: